Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.06.2023, 52. Stück, Nr. 614

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 19.06.2023, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22.06.2023:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und des § 47 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. Februar 2022, 17. Stück, Nr. 277 idgF, wird verordnet:

Curriculum für das außerordentliche Masterstudium "Interdisziplinäres Immobilienrecht" an der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Zulassung
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Pflichtmodule
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Prüfungsordnung
- § 8 Akademischer Grad
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des außerordentlichen Masterstudiums verfügen über interdisziplinäres und hoch spezialisiertes immobilienrechtliches Wissen, welches erforderlich ist, um bei komplexen immobilienrechtlichen und immobilienwirtschaftlichen Fragestellungen kompetente, wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisorientierte Lösungswege anbieten zu können.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, "lege artis" rechtswissenschaftliches und wirtschaftswissenschaftliches Wissen methodisch korrekt und anwendungsbezogen zur Lösung praxisorientierter Fragestellungen zu verknüpfen. Sie können diese Lösungen schriftlich und mündlich an Expertinnen und Experten sowie Laiinnen und Laien kommunizieren. Im Rahmen von Verhandlungsführungen sind sie in der Lage, ihre Argumentation klar zu strukturieren.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind infolgedessen und insbesondere aufgrund ihrer Masterarbeit befähigt, einen Beitrag zur innovativen Weiterentwicklung in den immobilienrechtlichen und immobilienwirtschaftlichen Berufsfeldern (insb. Rechtsanwaltschaft, Notariat, Steuerberatung und Immobilienmanagement) zu leisten.

§ 2 Zulassung

- (1) Zum außerordentlichen Masterstudium können Personen zugelassen werden, die
 - a) ein fachlich infrage kommendes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium oder ein anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert haben und
 - b) eine fachlich relevante Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren vorweisen können.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt ein in Österreich absolviertes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechtes, der Betriebswirtschaft, der Architektur oder der Immobilienwirtschaft.
- (3) Jedenfalls als fachlich relevante Berufserfahrung gilt eine Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei oder in einer Hausverwaltung.
- (4) Die Auswahl der Personen erfolgt insbesondere unter dem Aspekt der fachlichen Eignung durch die Lehrgangsleitung. Bewerben sich mehr als 50 Personen, erfolgt eine Vorauswahl der zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber nach objektiven Kriterien, insbesondere nach Vorbildung, Motivation, einschlägiger Berufspraxis und ausgewogener Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Berufsgruppen und absolvierten Studien.
- (5) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in das außerordentliche Masterstudium aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 3 Umfang und Dauer

Das außerordentliche Masterstudium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht bei berufsbegleitender Durchführung einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

(1) Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungsziffer: 50

(2) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 50

§ 5 Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Rechtswissenschaften und der Wirtschaft	SSt	ECTS- AP
a.	VU Einführung in die Rechtswissenschaften	1	2
b.	VU Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1	2
	Summe	2	4
	Lernergebnisse: Die Studierenden haben Kenntnisse über die Kernbereiche Rechts und des Privatrechts, insbesondere über den Stufenbau der Rechtsordnun des Verfassungsrechts und der Verwaltungsorganisation, ferner über die Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts, des Schuld- und Sachenrechts, des Un und der Rechtsdurchsetzung. Die Studierenden verstehen weiters die Eleme volkswirtschaftlichen Denkens sowie die Systematik der Wirtschaftswallgemeinen und der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Besonderen.	g, die G Grundl nternehn nte betr	rundlagen agen des nensrechts riebs- und
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Das Grundstück	SSt	ECTS- AP
a.	VU Das Grundstück – Kataster und Grundbuch – Veränderung von Grundstücksgrenzen, Teilungen	1	2
b.	VU Grundbuchsrecht	1	2
c.	VU Raumplanung und Raumordnung allgemein (Zuständigkeiten)	0,5	1
d.	VU Raumordnung am Beispiel Tirol – Vom Grünland zum Bauland	0,5	1
e.	VU Wasserrecht, Forstrecht, Gefahrenpläne etc.	0,5	1
f.	VU Eigentum, Nachbarrechte, Haftung des Eigentümers bzw. der Eigentümerin	0,5	1
g.	VU Superädifikat, Baurecht	0,5	1
	Summe	4,5	9
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum an Theorie- un Praxiswissen zur Thematik "Grundstück". Sie sind in der Lage, anhand von Fallbeispiele Grundstücke rechtlich und wirtschaftlich richtig einzuordnen und die maßgeblichen Vorgaben de Raumordnung und -planung sowie des Grundbuchsrechtes umzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Das Gebäude – Teil 1	SSt	ECTS- AP
a.	VU Grundlagen von Bautechnik und Bauphysik, HKLS	1	2
b.	VU Technische Due Diligence	1,5	3

c.	VU Grundzüge des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsverfahrensrechts	0,5	1
d.	VU Betriebsanlagengenehmigung	0,5	1
e.	VU Baurecht – Einreichung Neubau, Sanierung, Energieeffizienz	2	4
f.	VU Sanierung, Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit	1	2
	Summe	6,5	13
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die wesentlichsten technischen un Voraussetzungen zur Errichtung bzw. Erhaltung eines Gebäudes identifizieren und diese Vorschriften in der Praxis anzuwenden. Insbesondere verfügen die Studiagenkenntnisse der Bautechnik und Bauphysik, der Technischen Du Verwaltungs- und Verfahrensrechts, der Betriebsanlagengenehmigung, des Banierung und Dekarbonisierung.	d sind in Studierer e Dilig	der Lage, nden über ence, des
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Das Gebäude – Teil 2	SSt	ECTS- AP
a.	VU Grundlagen der Projektentwicklung und der Projektkalkulation	2,5	5
b.	VU Wirtschaftliche Due Diligence	1	2
c.	VU Grundlagen der Wertermittlung, Plausibilisierung von Gutachten	1	2
d.	VU Grundzüge des Versicherungsrechts	0,5	1
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die wesentlichsten wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Errichtung bzw. Erhaltung eines Gebäudes auflisten und diese Vorschriften in der Praxis handzuhaben. Sie verfügen über Grundlag Projektentwicklung und Projektkalkulation, der wirtschaftlichen Due Diligence, dund Plausibilisierung von Gutachten und des Versicherungsrechts.	sind in genkenn	der Lage, tnisse der
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Wohnungseigentum	SSt	ECTS- AP
a.	VU Einführung in das Wohnungseigentumsrecht	1,5	3
b.	VU Verwaltung von Wohnungseigentum, Verfügungsmaßnahmen der Eigentümerinnen und Eigentümern	1,5	3
	Summe	3	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche und Kenntnisse des Wohnungseigentumsrechtes. Sie sind in der Lage, die maßgeblic Wohnungseigentumsrechtes systematisch zu erfassen, praxisorientiert zu analyst Lösung von konkreten und praxisorientierten Fallbeispielen, insbesond Wohnungseigentumsverwaltung und Verfügungsmaßnahmen der EigentümerInn	chen Be sieren u dere hi	reiche des nd für die insichtlich
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Miete und Pacht	SSt	ECTS- AP
a.	VU Grundzüge des Bestandrechts	1	2
b.	VU Wohnungs- und Geschäftsraummiete im Besonderen	1	2
c.	VU Vertragsgestaltung im Bestandrecht	1	2
d.	VU Grundzüge des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts	0,5	1
	Summe	3,5	7
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche und Kenntnisse des Miet- und Pachtrechts. Sie sind in der Lage, die maßgeblichen E und Pachtrechts, sohin das Bestandsrecht im Allgemeinen sowie die Geschäftsraummiete im Besonderen, systematisch zu erfassen, praxisorientiert z für die Lösung von konkreten und praxisorientierten Fallbeispielen anzuwenden die Studierenden über Kenntnisse der Vertragsgestaltung im Bestandsrecht sowi des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts.	Bereiche Wohnu zu analys Weiters	des Miet- ngs- und sieren und s verfügen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Liegenschaftstransaktion	SSt	ECTS- AP
a.	VU Grundzüge des Vertragsrechts unter Berücksichtigung der Konsumentenschutzvorschriften	1	2
b.	VU Treuhändige Abwicklung einer Liegenschaftstransaktion (Kauf, Schenkung)	1	2
c.	VU Kaufvertragsgestaltung in der Praxis	1	2
d.	VU Bauträgervertragsrecht samt Vertragsgestaltung inkl. WE-Verträge	1	2
e.	VU Steuern und Gebühren bei Liegenschaftstransaktionen	1,5	3
f.	VU Grundverkehrsrecht	0,5	1
g.	VU Bauwerkvertragsrecht	1	2
h.	VU Maklerrecht, Sicherung Provisionsanspruch	1,5	3
	Summe	8,5	17
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über theorie- und praxisbezogene Kenntnisse de Liegenschaftsverträgen. Sie verstehen das Zusammenspiel von Rechtsanwaltsch Grundbuchsgericht. Sie sind in der Lage, diese Materie auch im Hinblick auf d. Abwicklung von Kaufverträgen systematisch zu erfassen, praxisorientiert zu analy Lösung von konkreten und praxisorientierten Fallbeispielen anzuwenden. Verfügen insbesondere über Kenntnisse des Vertragsrechts unter Berük Konsumentenschutzvorschriften, der treuhändigen Abwicklung einer Liegenscha Kaufvertragsgestaltung in der Praxis, des Bauträgervertragsrechts, des Steuern Liegenschaftstransaktionen, des Grundverkehrsrechts, des Bauwerkvertragsrechts. Anmeldungsvoraussetzung/en: keine	haft, No as Grun ysieren u Die Stu cksichtig ftstransa und Geb	tariat und dbuch zur und für die dierenden gung der aktion, der bühren bei

8.	Pflichtmodul: Rechtsdurchsetzung und liegenschaftsrelevante Spezifika	SSt	ECTS- AP	
----	---	-----	-------------	--

a.	VU Rhetorik und Verhandlungsführung	1	2
b.	VU Einführung in die Schiedsgerichtsbarkeit	0,5	1
c.	VU Gerichtliche Streitbeilegung in der Immobilienwirtschaft	1	2
d.	VU Liegenschaft in der Verlassenschaft	1	2
e.	VU Liegenschaft in der Exekution	1	2
f.	VU Verkauf von WGG-Objekten	0,5	1
g.	VU Vergaberecht	1,5	3
	Summe	6,5	13

Lernergebnisse:

Die Studierenden verfügen über praxisrelevante Kenntnisse in der gerichtlichen Streitbeilegung, der Schiedsgerichtsbarkeit im immobilienwirtschaftlichen Kontext, über die Spezifika der Liegenschaftstransaktionen in der Verlassenschaft und in der Exekution, über den Verkauf von WGG-Objekten und des Vergaberechts. Sie sind in der Lage, diese erworbenen Kenntnisse ergebnisorientiert anzuwenden. Die Studierenden können ihre theoriegeleitete Argumentation auch im Rahmen einer Verhandlungsführung sowohl für Laiinnen und Laien als auch für Expertinnen und Experten klar und verständlich strukturieren und ihre zentrale Botschaft zum Ausdruck zu bringen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Immobilientreuhand	SSt	ECTS- AP
a.	VU Vollmacht und Auftrag, Haftung der Hausverwaltung, Verkehrssicherungspflichten	1,5	3
b.	VU Arbeits- und Sozialrecht	1	2
c.	VU Landesrechtliche Spezifika (Baumschutz, Altstadterhaltung, Wasser, Kanal, Gas)	1	2
d	VU Kaufmännische Immobilienverwaltung (Reporting, Bank)	1	2
e.	VU Immobilienbewertung	1,5	3
	Summe	6	12
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zum Thema landesrechtlicher Spezifika, Arbeits- und Sozialrecht und Immobilienbewertu Tätigkeit in der Immobilienverwaltung essenziell ist. Sie sind in der Lage, der verschiedenen Bereichen des Rechts für ihre Tätigkeit zu integrieren.	ing, was	s für eine
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Liegenschaftsrecht und -wirtschaft in der Praxis	SSt	ECTS- AP
	EX Liegenschaftsrecht und -wirtschaft in der Praxis	2	3
	Summe	2	3
	Lernergebnisse: Die Studierenden können konkrete Problemstellungen des Liegenschafts Immobilienwirtschaft vor Ort identifizieren und Lösungsansätze skizzieren.	rechts-	und der

11.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS- AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit	ı	2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können schriftlich eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) verfassen. Sie setzen dabei die Konventionen des Fachgebiets bezüglich Darstellung, Stilmittel, Aufbau und Inhalt korrekt um und folgen den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, um ihre Ideen darzustellen. Sie können das Kernkonzept der geplanten Masterarbeit darstellen, den Umfang definieren und einen zeitlichen Ablauf skizzieren.		
	1 01		

§ 6 Masterarbeit

- (1) Im außerordentlichen Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 23,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, das gewählte Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Bereiche der Pflichtmodule zu wählen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen.
- (4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie das mit ihr oder ihm akkordierte Thema für die Masterarbeit vorzuschlagen. Dieser Vorschlag kann frühestens ab dem Ende des ersten Semesters bei der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter eingereicht werden. Er gilt als angenommen, wenn ihm die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter ausdrücklich zustimmt oder ihn nicht innerhalb eines Monats fachlich begründet untersagt.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (6) Der abgeschlossenen Masterarbeit ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (3) Die Leiterinnen bzw. Leiter von Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

- (4) Die positive Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls "Liegenschaftsrecht und -wirtschaft in der Praxis" hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung hat "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls "Vorbereitung der Masterarbeit" erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung hat "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.

§ 8 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des außerordentlichen Masterstudiums "Interdisziplinäres Immobilienrecht" ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit der akademische Grad "Master of Laws", abgekürzt "LL.M.", zu verleihen.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am ersten Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Schennach, MAS

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer